

Bericht

gemäß § 49 SGB II

Aktivitäten der gemeinsamen Einrichtungen für über 50-jährige Kundinnen und Kunden

Horizontale Revision



Bundesagentur für Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1	Revisionsauftrag	2
2	Zusammenfassung	2
3	Revisionsergebnisse	2
3.1	Zielführende Integrationsarbeit	3
3.2	Weitere Auffälligkeiten im Integrationsprozess	4
3.3	Bewertung und Empfehlungen	5

1 Revisionsauftrag

Der Vorstand der BA hat die Interne Revision SGB II in Abstimmung mit dem BMAS beauftragt, das Thema „Aktivitäten der gemeinsamen Einrichtungen für über 50-jährige Kundinnen und Kunden“ zu prüfen.

Mit der Revision sollte geprüft werden, ob die gE in der Integrationsarbeit für über 50-jährige Kundinnen und Kunden zielführende Aktivitäten ergreifen.

2 Zusammenfassung¹

Bei 40 % der über 50-jährigen Kundinnen und Kunden war das Handeln der Integrationsfachkräfte nicht zielführend im Hinblick auf die Erhöhung der Integrationschancen. Um das vorhandene Arbeitskräftepotenzial dieser Personengruppe auch angesichts der demografischen Entwicklung bestmöglich zu nutzen, ist es zwingend notwendig, vorliegende Handlungserfordernisse systematisch zu bearbeiten, die Kundinnen und Kunden in individuell angemessenen Abständen zu beraten und Vermittlungsaktivitäten im erforderlichen Umfang zu unternehmen. Den gE wird empfohlen, die Integrationsarbeit für ältere Kundinnen und Kunden risikoorientiert fachaufsichtlich zu begleiten sowie aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen geeignete Maßnahmen zur Mängelbeseitigung abzuleiten und deren Wirksamkeit nachzuhalten.

-  Bei 109 der 270 geprüften Kundinnen und Kunden (40 %) lag kein zielführendes Handeln der Integrationsfachkräfte zur Erhöhung der Integrationschancen vor. Gründe hierfür waren insbesondere nicht aufgegriffene Handlungserfordernisse, eine nicht angemessene Kontaktdichte sowie fehlende oder unzureichende Vermittlungsaktivitäten. (Ziffer 3.1) 
-  Neben den Mängeln in Bezug auf das zielführende Handeln gab es weitere Auffälligkeiten im Integrationsprozess im Zusammenhang mit der Erstellung des Kooperationsplans, dem Profiling, den Vermittlungsaktivitäten und deren Nachhaltigkeit, der Einleitung von erforderlichen Eigenbemühungen, dem Matching und dem Absolventenmanagement. (Ziffer 3.2) 

3 Revisionsergebnisse

Die gE müssen erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend und nachhaltig mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit und Überwindung der Hilfebedürftigkeit unterstützen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 SGB II).

Sollbeschreibung

Das 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit definiert Mindestanforderungen an die arbeitnehmerseitigen Integrationsprozesse und enthält die für eine zielorientierte Integrationsarbeit erforderlichen Regelungen. Es beschreibt für Erst- und Folgegespräche den zirkulären Geschäftsprozess der arbeitnehmerorientierten Integrationsarbeit:

-  Potenzialanalyse durchführen
-  Ziel festlegen
-  Strategie(n) auswählen
-  umsetzen und nachhalten

¹  = hohes Risiko;  = mittleres Risiko;  = niedriges Risiko.

Handlungsleitend sind die individuellen Stärken und Unterstützungsbedarfe der Kundin bzw. des Kunden.

Das Handeln der gE wurde als zielführend bewertet, wenn sie aus Sicht der Internen Revision alles getan hat, was in Bezug auf die individuelle Situation der Kundin bzw. des Kunden sinnvoll war. In die Bewertung flossen z. B. die logische Verknüpfung der Aktivitäten, eine angemessene Anzahl von Beratungsgesprächen, das Aufgreifen von Handlungserfordernissen, das Einleiten von Vermittlungsaktivitäten sowie der Einsatz von Eingliederungsleistungen ein.

**Prüfungsmaßstab
für zielführendes
Handeln**

3.1 Zielführende Integrationsarbeit

Die Interne Revision prüfte insgesamt 270 bundesweit zufällig ausgewählte VerBIS²-Datensätze von über 50-jährigen Kundinnen und Kunden aus 124 verschiedenen gE. Es wurden jeweils 90 Kundinnen und Kunden zwischen 50 – 54 Jahren, 55 – 59 Jahren sowie 60 Jahren und älter in die Prüfung einbezogen.

**Zielführende In-
tegrationsarbeit**

In der Gesamtbewertung wurde das Handeln der gE bei 109 der 270 geprüften über 50-jährigen Kundinnen und Kunden (40 %) als nicht zielführend zur Erhöhung der Integrationschancen bewertet. Mit zunehmendem Alter der Kundinnen und Kunden war die Integrationsarbeit in einem höheren Maße nicht zielführend:

■	50 – 54 Jahre	34 % nicht zielführend
■	55 – 59 Jahre	38 % nicht zielführend
■	60 Jahre und älter	49 % nicht zielführend

Maßgeblich für die Bewertung waren folgende (meist kumuliert vorliegende) Gründe:

- In mehr als der Hälfte (64 Fälle) der 109 mit nicht zielführender Integrationsarbeit bewerteten Fälle hatten die Integrationsfachkräfte (IFK) offensichtlich vorliegende Handlungserfordernisse nicht systematisch bearbeitet. Überwiegend handelte es sich um Handlungserfordernisse im Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit der Kundinnen und Kunden. In einzelnen Fällen hatten sie auch keine angemessenen Aktivitäten entwickelt, um beispielsweise Defiziten in den Sprachkenntnissen entgegenzuwirken.
- Die Kontaktdichte war ebenfalls bei über der Hälfte (63 Fälle) der 109 Kundinnen und Kunden nicht angemessen, da im Betrachtungszeitraum keine Beratungsgespräche (15 Fälle) geführt wurden oder die Zeiträume zwischen den Gesprächen bezogen auf die individuellen Erfordernisse zu groß waren.
- In 11 der 109 Fälle hatten die IFK erforderliche Vermittlungsaktivitäten (z. B. Vermittlungsvorschläge, Stellensuchläufe, Stelleninformationen, Einschaltung Arbeitgeber-Service) nicht unternommen.

² IT-Fachverfahren „Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem“.

3.2 Weitere Auffälligkeiten im Integrationsprozess

Unabhängig von der Frage, ob das Handeln der IFK im Einzelfall zielführend war, wurden bei der verlaufsbezogenen Betrachtung der Bewerberdatensätze folgende weitere Auffälligkeiten im Integrationsprozess festgestellt:

In 17 Fällen erstellten die IFK ohne erkennbare Gründe keinen Kooperationsplan. Eine in 120 Fällen erforderliche Anpassung des Kooperationsplans ist bei 22 Kundinnen und Kunden (18 %) nicht erfolgt.

Kooperationsplan

In 39 der 270 Fälle (14 %) waren die Eintragungen im Profiling zum Prüfungstichtag nicht plausibel, da sich im Verlauf der Betreuung durch die gE Rahmenbedingungen bei den Kundinnen und Kunden - etwa durch gesundheitliche Beeinträchtigungen - verändert hatten, ohne dass diese durch die IFK im Profiling entsprechend berücksichtigt wurden.

**Profiling/
Handlungsbedarf**

Bei 161 der 270 Kundinnen und Kunden (60 %) war im Profiling ein Handlungsbedarf „Vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen“ dokumentiert. Mit fortschreitendem Alter der Kundinnen und Kunden war dieser häufiger in VerBIS hinterlegt. Die IFK klärten bei insgesamt 48 dieser 161 Kundinnen und Kunden (30 %) die aktuellen Auswirkungen der angegebenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf den Integrationsprozess nicht durch beispielsweise Ärztliche Begutachtungen. Bei der Kundengruppe der über 60-Jährigen betraf dies 40 % der relevanten Fälle.

Vermittlungsaktivitäten waren bei 190 der 270 geprüften Kundinnen und Kunden (70 %) während des Betrachtungszeitraumes, vorwiegend aufgrund dokumentierter gesundheitlicher Einschränkungen, nicht erforderlich. Die IFK unternahmen für 23 % der relevanten 80 Kundinnen und Kunden trotz bestehenden Bedarfs weder in den Beratungsgesprächen noch zwischen den Gesprächen Vermittlungsaktivitäten. Ausgegebene Vermittlungsvorschläge hielten sie in 29 % der relevanten Fälle nicht ausreichend nach. Eine aus Sicht der Internen Revision erforderliche Verpflichtung zu Eigenbemühungen unterblieb in 33 von 63 relevanten Fällen (52 %).

**Vermittlungs-
aktivitäten/Eigen-
bemühungen**

45 der geprüften Kundinnen und Kunden (17 %) nahmen im Betrachtungszeitraum an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil.

Maßnahmen

Die in 32 Fällen erforderlichen Beratungsgespräche nach Maßnahmeende sind bei 8 Kundinnen und Kunden nicht innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung/Bekanntwerden des Abbruchs der jeweiligen Maßnahme/n erfolgt. Bei 6 dieser 8 Fälle wurde auch zu keinem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Maßnahmeauswertung in VerBIS dokumentiert.

Für 14 von 70 Kundinnen und Kunden (20 %), bei denen am Prüfungstichtag Vermittlungsaktivitäten erforderlich waren, veröffentlichten die IFK das Stellengesuch nicht. Somit waren die Voraussetzungen für eine Berücksichtigung am automatisierten Matchingprozess nicht gegeben. In 6 Fällen wählten sie keinen geeigneten Hauptberuf aus. Der VerBIS-Suchassistent zur automatisierten Suche von Stellenangeboten in festgelegten Intervallen war bei 54 der 61 relevanten Kundinnen und Kunden (89 %) am Prüfungstichtag nicht aktiviert.

Matching

28 der 270 geprüften Kundinnen und Kunden (10 %) nahmen im Betrachtungszeitraum eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf. In 3 Fällen geschah dies mit erkennbarer Beteiligung der jeweiligen gE. Keine der Arbeitsaufnahmen führte zu einer Beendigung des Bürgergeldbezuges.

Integrationen

3.3 Bewertung und Empfehlungen

Häufig ergreifen die gE in ihrer Integrationsarbeit für über 50-jährige Kundinnen und Kunden keine zielführenden Aktivitäten. Das vorhandene Potenzial der älteren Kundinnen und Kunden wird von den gE nicht ausreichend genutzt, um die negativen Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Arbeitsmarkt zu schmälern. Für eine zielführende Integrationsarbeit sind Beratungsgespräche mit den Kundinnen und Kunden in individuell angemessenen Abständen unerlässlich. Angesichts bei den älteren Kundinnen und Kunden vermehrt auftretender gesundheitlicher Beschwerden ist es außerdem zwingend notwendig, diese in Bezug auf die Vermittlungsfähigkeit zu klären, um das noch vorhandene Arbeitskräftepotenzial bestmöglich zu nutzen und die Kundinnen und Kunden in jedem Lebensalter gezielt und angemessen bei der Reduzierung ihrer Hilfebedürftigkeit zu unterstützen.

Verstärkte Fachaufsicht der Führungskräfte kann dazu beitragen, die festgestellten Mängel besser zu erkennen und abzustellen.

Im Rahmen einer zielführenden bewerberorientierten Integrationsarbeit müssen die gE insbesondere sicherstellen, dass die IFK

Empfehlungen an die gE

- *eine individuell angemessene Kontaktdichte gewährleisten,*
- *Handlungserfordernisse konsequent aufgreifen und bearbeiten,*
- *Vermittlungsaktivitäten im erforderlichen Umfang einleiten und nachhalten,*
- *Kooperationspläne vereinbaren und aktualisieren,*
- *die Angaben im Profiling regelmäßig aktualisieren,*
- *bei Bedarf Eigenbemühungen vereinbaren,*
- *Maßnahmen nach Beendigung zeitnah auswerten und erforderliche Vermittlungsaktivitäten einleiten und*
- *die Voraussetzungen für die passgenaue Teilnahme am Matchingprozess schaffen und bei Bedarf das Angebot des VerBIS-Suchassistenten nutzen.*

Die gE sollten die bewerberorientierte Integrationsarbeit für ältere Kundinnen und Kunden risikoorientiert fachaufsichtlich begleiten sowie aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen geeignete Maßnahmen zur Mängelbeseitigung ableiten und deren Wirksamkeit nachhalten.

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den Global Internal Audit Standards durchgeführt.